

# Ex-post-Evaluierung – Costa Rica

>>>

**Sektor:** Finanzintermediäre des formellen Sektors (CRS-Code: 24030)

**Vorhaben:** Costa Rica: KMU Umweltkreditlinie über BNCR I + II

BMZ-Nr. 2004 65 419 (Umweltkreditlinie über BNCR I)\*

BMZ-Nr. 2006 66 206 (Umweltkreditlinie über BNCR II)

BMZ-Nr. 1984 70 098 (BM Studien- und Fachkräftefonds I)

BMZ-Nr. 1987 70 315 (BM Studien- und Fachkräftefonds II)

**Träger des Vorhabens:** Banco Nacional de Costa Rica (BNCR)



## Ex-post-Evaluierungsbericht: 2018

		Phase I (Plan)	Phase I (Ist)	Phase II (Plan)	Phase II (Ist)	BM (Plan)	BM (Ist)
Investitionskosten	Mio. EUR	18,00	18,00	18,00	18,00	0,97	0,97
Eigenbeitrag	Mio. EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
Finanzierung	Mio. EUR	15,00	15,00	15,00	15,00	0,97	0,97
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	15,00	15,00	15,00	15,00	0,97	0,97

\*) Vorhaben in der Stichprobe 2017

**Kurzbeschreibung:** Das FZ-Programm diente dazu, durch die Refinanzierung von Umweltinvestitionskrediten zur Reduzierung der durch KMU verursachten Umweltbelastungen in Costa Rica beizutragen. Darüber hinaus sollte es durch die Etablierung einer langfristigen Kreditvergabe zur Finanzierung von Umweltinvestitionen über ausgewählte Finanzintermediäre zur Vertiefung des Finanzsektors führen. Ergänzend zu den Investitionsmitteln wurde eine Beratungskomponente für KMU durchgeführt.

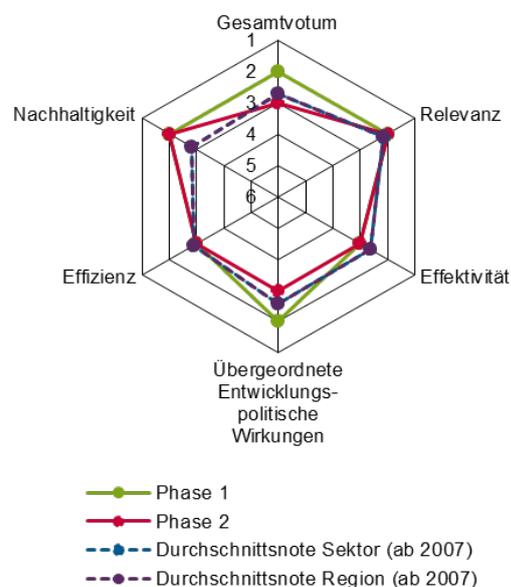
**Zielsystem:** Programmziel: Beiträge zur Reduzierung der Umweltbelastung durch KMU und zur Vertiefung des Finanzsystems leisten (Impact). Modulziel: Bedarfsgerechte und effiziente Vergabe langfristiger Kredite an KMU des Industrie- und Dienstleistungssektors zur Finanzierung von effektiven Umweltschutzinvestitionen (Outcome).

**Zielgruppe:** KMU des Industrie- und Dienstleistungssektors einschließlich des Tourismusbereiches.

## Gesamtvotum: Note 2/3 (Phase 1/2)

**Begründung:** Die Vorhaben entsprechen den Prioritäten der Regierung von Costa Rica in den Bereichen KMU-Förderung, Umweltschutz und der Reduzierung von Treibhausgasen. Die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsdienstleistungen entspricht ebenfalls einem prioritären Bedarf der costa-ricanischen KMU. Die Ziele des Vorhabens wurden fast vollständig, die erwarteten Umweltwirkungen jedoch nur teilweise erreicht. Außerdem führte eine achtjährige Verzögerung des Vorhabens zu Effizienzeinbußen. Die entwicklungspolitischen Wirkungen sind sowohl im Finanzsystem als auch bei den Unternehmen sichtbar und voraussichtlich langfristig nachhaltig, zeichnen sich jedoch durch eine begrenzte Umweltwirkung aus.

**Bemerkenswert:** Obwohl die positiven Wirkungen des Vorhabens bei der Reduzierung von Umweltschadstoffen und/oder Ressourcenverbrauch nicht eindeutig quantifizierbar sind, sind bemerkenswerte Wirkungen auf einzelwirtschaftlicher Ebene und hinsichtlich der Förderung von Innovation nachweisbar. Dennoch wird gerade bei den evaluierten Vorhaben deutlich, dass es einen Trade-off zwischen anspruchsvollen Anforderungen an die Umweltwirkungen der Einzelmaßnahmen einerseits und einem zügigen Mittelabfluss andererseits gibt.



# Bewertung nach DAC-Kriterien

## Gesamtvotum: Note 2/3 (Phase 1/2)

### Teilnoten:

Relevanz	2/2
Effektivität	3/3
Effizienz	3/3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	2/3
Nachhaltigkeit	2/2

### Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Das Vorhaben wurde bereits in den Jahren 2004 (Phase 1) und 2006 (Phase 2) geplant. Aufgrund des langwierigen Ratifizierungsprozesses des Regierungsabkommens durch das costa-ricanische Parlament konnten der Darlehensvertrag jedoch erst im November 2011 und die Besonderen Vereinbarungen erst im Oktober 2013 unterzeichnet werden. Die ersten Fördermaßnahmen wurden deshalb ab Dezember 2011 finanziert. Die Ausschreibung für den Beratungsfonds wurde relativ spät (Dezember 2014) abgeschlossen, so dass die Beratungsaktivitäten erst seit Anfang 2015 umgesetzt werden konnten. Aufgrund dieser nicht vorhergesehenen Verzögerungen konnten sowohl die Kreditlinie als auch der Beratungsfonds nur mit Verspätung und unter erheblichem Zeitdruck umgesetzt werden.

### Relevanz

Costa Rica zeichnet sich durch eine über Jahrzehnte kontinuierliche Steigerung seiner Wirtschaftsleistung aus. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich seit 1960 verdreifacht und sein Wirtschaftswachstum lag zwischen 2000 und 2013 im Durchschnitt bei 4,5 % p.a. und somit höher als der regionale Durchschnitt von 3,8 %. Seit 2015 ist eine leichte Verlangsamung des Wachstums von 4,7 % p.a. auf 3,9 % zu verzeichnen und für das Jahr 2018 wird ein weiterer leichter Rückgang auf 3,6 % erwartet. Trotz des soliden Wachstums der letzten Jahrzehnte sieht sich Costa Rica den Herausforderungen eines stetig wachsenden Haushaltsdefizits und zunehmender Ungleichheit gegenüber. Zudem besteht die Notwendigkeit, das Wachstum umweltgerecht nachhaltig zu gestalten.

Die Themenblöcke „Umweltschutz und Raumplanung“ sowie „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ stellen zwei der vier Säulen des 2010 verabschiedeten Nationalen Entwicklungsplans (2011-2014) Costa Riccas dar. Der letzte Entwicklungsplan der costa-ricanischen Regierung (2015-2018) ist an den drei Säulen „Wachstum und Arbeitsplätze“, „Reduzierung von Ungleichheit und Armut“ sowie „Kampf gegen die Korruption“ ausgerichtet. Umweltschutz hat in diesem Plan ebenfalls eine prominente Rolle inne, was die Formulierung anspruchsvoller Indikatoren beispielsweise im Bereich Energieeffizienz oder Waldschutz zeigt. Als erstes Land weltweit hat sich Costa Rica außerdem das Ziel gesetzt, bis 2021 zum „Nullemissionsland“ zu werden, und eine entsprechende Strategie (Carbon Zero Strategy) erarbeitet. Auch wenn dieses Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann, so hat die zugrunde liegende Zielsetzung doch Orientierungscharakter für die aktuelle und zukünftige Politik des Landes. Darüber hinaus hat Costa Rica im September 2016 als weltweit erstes Land einen „nationalen Pakt“ unterzeichnet, der als Fahrplan zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) dient. Der im April 2018 neu gewählte Präsident von Costa Rica, Carlos Alvarado, legt in seinem Wahlprogramm ebenfalls Ziele und Maßnahmen für die KMU-Förderung und eine nachhaltige und emissionsarme Entwicklung des Landes vor.

Der Konzeption der Kreditlinie lag die Wirkungshypothese zugrunde, dass die Zurverfügungstellung des Darlehens an die BNCR und eine Geschäftsbank diese dazu befähigen würde, langfristige Kredite effizient und den Bedarfen von KMU des Industrie- und Dienstleistungssektors entsprechend zu vergeben und somit effektive Umweltschutzinvestitionen zu finanzieren. Einerseits würde somit ein Beitrag zur Vertiefung des Finanzsystems geleistet und andererseits würde das Angebot von Finanzmitteln die costa-ricanischen Betriebe dazu bewegen, verstärkt in umwelt- und ressourcenschonende Technologien zu in-

vestieren. Infolge der Investitionen würden einerseits der Ressourcenverbrauch und der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt verringert sowie der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert. Aufgrund mangelnden Rechtsvollzugs gab es jedoch nur einen geringen regulatorischen Druck auf die Unternehmen, in Umwelttechnologien zu investieren. Die wichtigsten Beweggründe für die Investitionen lagen in Wettbewerbsvorteilen sowie im hohen Umweltbewusstsein vieler UnternehmerInnen des Landes. Die Betriebsbesuche wiederum haben eindeutig bestätigt, dass der Zugang zu Krediten einem fundamentalen Bedarf der Betriebe entsprach. Dieser Zugang wurde teilweise jedoch dadurch erschwert, dass entsprechende Investitionsgüter (z.B. Solarpaneele) nicht als Kreditsicherheit akzeptiert wurden. Dennoch konnte im Rahmen der Evaluierung nicht belegt werden, dass die getätigten Investitionen nicht auch im Rahmen eines marktüblichen Bankdarlehens hätten finanziert werden können, was die Additionalität des Projektansatzes beeinträchtigt. Die in der Prüfung zugrunde gelegten Wirkungshypothesen konnten durch die Evaluierung folglich für den Finanzsektor vollständig und für die Umweltdimension teilweise bestätigt werden.

Die Vorhaben entsprechen auch aus heutiger Sicht noch den Prioritäten der Regierung von Costa Rica in den Bereichen KMU-Förderung, Umweltschutz und der Reduzierung von Treibhausgasen. Die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsdienstleistungen entspricht ebenfalls einem prioritären Bedarf der costa-ricanischen KMU. Darüber hinaus haben costa-ricanische Unternehmen die Möglichkeit erkannt, durch umweltfreundliche Investitionen Kosten zu sparen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr Image zu verbessern. Schließlich berücksichtigt das Projekt die Prioritäten der deutschen FZ in Fragen des Klimawandels und des Umweltschutzes und verspricht, einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) zu leisten. Die Relevanz der Vorhaben wird als gut bewertet.

### Relevanz Teilnote: 2 (beide Vorhaben)

#### Effektivität

Das Modulziel (Outcome) für beide Vorhaben war die bedarfsgerechte und effiziente Vergabe langfristiger Kredite an KMU des Industrie- und Dienstleistungssektors zur Finanzierung von effektiven Umweltschutzinvestitionen. Das Modulziel erscheint auch aus heutiger Sicht angemessen.

Zur Messung der Erreichung des Modulziels wurden drei Indikatoren definiert, die auch aus heutiger Sicht angemessen erscheinen. Diese drei ursprünglichen Indikatoren beziehen sich auf die Kreditvergabe als Messgröße und insofern auf die Vertiefung des Finanzsystems. Um eine Einschätzung der durch die Kreditlinie erzielten Umweltwirkungen erhalten zu können, wurde im Rahmen der Vorbereitung der Evaluierung ein vierter Indikator hinzugefügt.

Die Erreichung des bei Projektprüfung definierten Projektziels kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Zielwert PP	Ex-post-Evaluierung
(1) Mindestanzahl von 100 refinanzierten Umweltkrediten	100	370 Indikator erfüllt
(2) Zu keinem Zeitpunkt des Programms sind mehr als 7 % der refinanzierten Endkredite rückständig (SUGEF- Kriterien "D" oder „E“) <sup>1</sup>	ja	ja Indikator erfüllt
(3) Maximale Kreditbearbeitungsdauer des BNCR von 7 Arbeitstagen bei der Weiterleitung der FZ-Mittel an Finanzintermediäre	ja	ja Indikator erfüllt
(4) In 80 % der durch die Kreditlinie	Indikator 4 wurde für die	Im überwiegenden Teil der

<sup>1</sup> SUGEF: Superintendencia General de Entidades Financieras, Costa-ricanische Aufsichtsbehörde für Finanzinstitutionen

<p>finanzierten Projekte werden die Umweltbelastung und/oder der Ressourcenverbrauch verringert.</p>	<p>EPE hinzugefügt, um eine Einschätzung der durch die Kreditlinie erzielten Umweltwirkungen erhalten zu können.</p>	<p>während der Evaluierung besuchten Unternehmen wurden positive Wirkungen auf die Umwelt festgestellt. Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorgesehene starke Ausrichtung auf besonders umweltbelastende Betriebe im städtisch-industriellen Umweltschutz wurde jedoch während der Durchführung nicht beibehalten. Indikator teilweise erfüllt</p>
--	--	---

Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorgesehene starke Ausrichtung auf besonders umweltbelastende Betriebe im städtisch-industriellen Umweltschutz wurde während der Durchführung nicht beibehalten. Insgesamt wurden über die Kreditlinie (beide Vorhaben) 370 Investitionen refinanziert. Der Indikator 1 ist somit zu 370 % erfüllt, was sich in entsprechend kleineren Investitionen niederschlägt. Die Indikatoren 2 und 3 dienen zur Messung der Einhaltung der institutionellen Ziele der Finanzintermediäre (SUGEF-Kriterien, maximale Frist für die Übertragung von Mitteln). Indikator 2 gibt darüber hinaus Aufschluss darüber, inwieweit wettbewerbsfähige Unternehmen finanziert werden. Beide Indikatoren wurden nach Angaben der FI problemlos erreicht.

Für den Beratungsfonds (Fondo de Asistencia Técnica – FAT) wurde während der PP kein Indikator formuliert. In der Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Beratungskomponente war hingegen vereinbart, dass die FAT-Berater 100 kurze oder erweiterte Unternehmensberatungen leisten. Diese Vereinbarung wurde eingehalten, allerdings wurden die Beratungsdienstleistungen aufgrund des verzögerten Ausschreibungsverfahrens zur Einstellung des Beraterkonsortiums nicht für die am KfW-Programm teilnehmenden Unternehmen durchgeführt.

Eine Bewertung der Umweltwirkungen des Projekts war zwar von Anfang an geplant, erwies sich jedoch vor allem aufgrund des Fehlens einer Basislinie zu Umweltverschmutzung oder Ressourcennutzung als komplizierter als erwartet. In einer durch das FAT-Konsortium durchgeführten Kurzstudie wurde zwar eine Stichprobe von 23 Unternehmen auf ihre Umweltwirkungen hin analysiert, mit dem Ergebnis, dass in allen am Programm teilnehmenden Unternehmen die negativen Umweltauswirkungen reduziert wurden. Aus Sicht der Evaluierung ist diese Schlussfolgerung nicht tiefgehend genug, zumal es zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie durchaus möglich gewesen wäre, entsprechende Daten zu erheben und detailliertere Aussagen zur erreichten Reduzierung von Schadstoffen zu machen. Dieser Mangel an Wirkungsmessung konnte im Rahmen der Evaluierung aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel nicht behoben werden. Bei den während der Evaluierung durchgeführten Betriebsbesuchen konnte jedoch ein Eindruck gewonnen werden, inwieweit über die einzelnen Investitionen positive Umweltwirkungen erzielt worden sind. Die Investitionen lassen sich grob in zwei Typen unterscheiden: a) Investitionen in Maßnahmen mit direkter positiver Auswirkung auf die Umwelt, z.B. in erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen oder Recyclingaktivitäten, und b) Investitionen zur Förderung von Unternehmen aus dem Umweltsektor, z.B. Marktentwicklung von biologischen Repellents.

Ein erheblicher Teil (16,5 Mio. USD, 41 %) der Mittel der Tranche B des Vorhabens wurde nach einer entsprechenden Änderung der Förderregularien für die Modernisierung von Busflotten eingesetzt. Die Mittelverwendung für energieeffizientere und abgasärmere Transportmittel war einerseits die Bedingung der Privatbank für ihre Teilnahme am FZ-Vorhaben. Andererseits ermöglichte dieser Fokus, die Mittel kurzfristig und noch vor Ende des Vorhabens abfließen zu lassen. Die Umweltwirkung der moderneren Busse ist jedoch nicht dokumentiert und lässt sich nachträglich nur schwer abschätzen (vgl. Abschnitt übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen).

Die während der Evaluierung erfolgten Besuche der Unternehmen haben jedoch gezeigt, dass in einigen Fällen die positiven Auswirkungen auf die Umwelt nicht direkt sichtbar sind. Die über das Programm finanzierten Investitionen zeigten durchweg überwiegend positive ökonomische Effekte, während ökologi-

sche Wirkungen zwar erzielt wurden, aber bei der Investitionsentscheidung teilweise nur eine untergeordnete Rolle spielten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Auswahl der Investitionen auf Basis einer von der KfW definierten Positivliste (lista positiva, white list) erfolgte, in der die Auswahlkriterien sehr weit gefasst und der Bezug zu Umweltwirkungen nicht immer direkt ableitbar waren.

Der für die Evaluierung entwickelte Indikator zur Messung der Reduzierung der Umweltbelastung ist aus Sicht der Evaluierung deshalb nur teilweise erfüllt. Durch strengere Kriterien für die Definition förderfähiger Investitionen hätte die Umweltorientierung des Vorhabens verstärkt werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch zu Lasten der Nachfrage nach den Mitteln.

Die drei ursprünglich formulierten Indikatoren wurden vollständig erfüllt, doch beziehen sich diese nur auf die Dimension der Kreditvergabe. Die andere wesentliche Wirkungsdimension wird durch den zusätzlich eingefügten Indikator abgebildet, der nur teilweise erfüllt wird. Die Effektivität des Vorhabens wird daher zufriedenstellend bewertet.

### Effektivität Teilnote: 3 (beide Vorhaben)

#### Effizienz

Die Investitionen wurden von den Unternehmern aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu den jeweils besten Marktkonditionen getätigt. Die mit der Kreditlinie verbundene Zinsreduzierung wurde von den Partnerbanken ihren eigenen Angaben zufolge an die Kunden weitergegeben. Die Investitionen erscheinen aus einzelwirtschaftlicher Sicht angemessen.

Für die Begleitmaßnahme kommen darüber hinaus Kosten in Höhe von rund 1 Mio. EUR hinzu. Die Mittel wurden dazu verwendet, 100 costa-ricanische Unternehmen zu Umwelttechnologien zu beraten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der BM im Jahr 2015 elf Workshops mit insgesamt 247 Teilnehmer/innen zur Fortbildung von Führungskräften auf nationaler Ebene und im Jahr 2016 zehn Workshops zu den Themen Umweltmanagement und zur Promotion der Beratungsdienstleistungen mit insgesamt 350 Teilnehmer/innen ausgerichtet. Obwohl das mit der Durchführung der BM beauftragte Konsortium aufgrund der großen Verzögerung bei der Ausschreibung und Unterzeichnung des Beratervertrags seine Arbeit erst aufnehmen konnte, als die meisten Investitionen schon getätigt waren, konnte es die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Aktivitäten effizient und zielgerecht durchführen. BNCR hat wie vereinbart Eigenmittel in Höhe von 216.648 USD beigesteuert und ist somit der Verpflichtung nachgekommen, 15 % des FAT-Gesamtbudgets zu finanzieren.

Die im Rahmen der Kreditlinie zur Verfügung gestellten Mittel sind von BNCR und der am Vorhaben teilnehmenden Privatbank vollständig umgesetzt worden. Bemerkenswert ist, dass es der Privatbank gelungen ist, die Tranche B (entsprechend 63 % der gesamten Mittel) innerhalb eines Jahres zu vergeben, obwohl sie dem Programm erst im März 2016 beigetreten ist. Auch das Budget für den FAT, das ausschließlich von BNCR gesteuert wurde, ist vollständig für Machbarkeitsstudien, Workshops, Werbematerialien und Fortbildungsveranstaltungen ausgegeben worden.

Bei den während der Evaluierung durchgeführten Betriebsbesuchen bestätigten alle befragten Unternehmer bzw. Verantwortlichen, dass sie die Kredite aufgrund ihres guten, langjährigen und vertrauensvollen Verhältnisses bei ihrer jeweiligen Finanzierungsinstitution aufgenommen hatten. Dass sie aufgrund des über die FZ finanzierten Programms in den Vorteil eines günstigeren Zinssatzes gekommen waren, war den Unternehmen dabei nicht bewusst. Ob die Endkreditnehmer durch ihre Teilnahme am Vorhaben effektiv günstigere Zinskonditionen erhalten haben, konnte im Rahmen der Evaluierung auch aufgrund der stark schwankenden Zinssätze nicht überprüft werden.

Die Betriebsbesuche zeigten insbesondere, dass durch die Umweltkreditlinie einzelwirtschaftlich sehr sinnvolle und teilweise innovative Investitionen gefördert worden sind. Ein Beispiel hierfür ist die Herstellung natürlicher und biologisch abbaubarer Repellents für Mücken und Fliegen sowie Waschmittel durch ein costa-ricanisches Unternehmen, welches hierfür mehrfach ausgezeichnet wurde und mittlerweile in 8 zentralamerikanische Länder exportiert. Hieraus lässt sich folgern, dass Mitnahmeeffekte das Vorhaben nicht negativ beeinflusst haben oder zumindest begrenzt waren. Die achtjährige Verzögerung zwischen Planung und Durchführung des Vorhabens sowie der späte Beginn der Beratungskomponente haben hingegen zu Effizienzverlusten geführt. Insbesondere konnten die Beratungsdienstleistungen des FAT nicht mit den durch das Vorhaben finanzierten Investitionen verzahnt werden.

Die Effizienz des Vorhabens wird als zufriedenstellend bewertet.

**Effizienz Teilnote: 3 (beide Vorhaben)**

### **Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen**

Gemäß der Konzeption zum Zeitpunkt der Projektprüfung sollte das Vorhaben als Programmziel (Impact) Beiträge zur Reduzierung der Umweltbelastung durch KMU und zur Vertiefung des Finanzsystems durch die Etablierung einer langfristigen Kreditvergabe zur Finanzierung von Umweltinvestitionen über ausgewählte Finanzintermediäre leisten. Die erwarteten übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen umfassten folglich die zwei Dimensionen Umweltschutz und Finanzsystementwicklung.

Zur Messung der Zielerreichung des Programmziels wurde während der PP vereinbart, im Rahmen einer nachträglichen Wirkungsanalyse anhand einer signifikanten Stichprobe bei den Endkreditnehmern des Programms die durch die Investitionen erzielte Verringerung der Umweltbelastung oder des Ressourcenverbrauchs zu untersuchen. Wie bereits im Abschnitt zu Effektivität ausgeführt, wurde im Rahmen der Begleitmaßnahme zwar eine Kurzstudie durchgeführt, welche dem Vorhaben positive Umweltwirkungen bescheinigt. Die Aussagekraft der Studie zu quantifizierbaren Umweltwirkungen ist jedoch begrenzt. Die Besuche von Unternehmen während der Mission bestätigen, dass in vielen Fällen die negativen Umweltauswirkungen der Unternehmen verringert wurden. In den meisten während der Evaluierung besuchten Unternehmen wurden die Investitionen jedoch überwiegend aus wirtschaftlicher Motivation getätigt.

Die Umweltwirkung der im Rahmen der FZ-Maßnahme geförderten Investitionen in abgasärmere Busse (Euro 3) hängt davon ab, welche Handlungsalternativen sich den Kreditnehmern boten und welchem Verwendungszweck die ausgemusterten Busse zugeführt werden. Die Euro 3-Norm ist bei der Neuzulassung von Bussen in Costa Rica zwar nicht verpflichtend, doch ist davon auszugehen, dass Ersatzinvestitionen in abgasärmere und verbrauchsgünstigere moderne Busse früher oder später in jedem Fall erfolgt wären, aber die Verfügbarkeit der Kreditmittel möglicherweise das Vorziehen der Ersatzinvestition attraktiv machte.

Gemäß den Angaben der während der Evaluierung befragten Kreditnehmer wurden die alten Busse entweder verschrottet oder dienen als Ersatzteillager. In anderen Fällen wurden die Busse jedoch verkauft und werden als Schulbusse bzw. Universitätsbusse genutzt. Im Fall des Verkaufs werden die alten Busse zwar noch betrieben, aber für viel kürzere Strecken und weitaus kürzere Distanzen. Insgesamt ist deshalb eine positive, aber begrenzte Umweltwirkung abzuleiten.

Sehr positiv sind die Wirkungen des Vorhabens auf einzelwirtschaftlicher Ebene zu sehen. Die besuchten Unternehmer bestätigten, dass durch das Programm Finanzierungslücken geschlossen wurden, die ihnen die Weiterführung oder die Erweiterung ihres Unternehmens ermöglichten. Darüber hinaus zeigte die Evaluierung, dass durch das Vorhaben oftmals innovative Unternehmen oder die Einführung moderner Technologien gefördert wurden und die Wirkungen auf der Ebene Innovation, beispielsweise durch die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Produkte, ebenfalls positiv zu bewerten sind.

Zur Messung der Wirkungen in der Dimension der Finanzsystementwicklung wurden keine Indikatoren formuliert oder Vereinbarungen getroffen. Aus den Ergebnissen der Gespräche mit den Partnern und Unternehmen lässt sich schlussfolgern, dass die am Vorhaben teilnehmenden Partnerbanken aufgrund der im Rahmen des Projekts gewonnenen Erfahrungen eigene Kreditlinien aufgebaut haben. Beispielsweise wurden von den Banken Investitionen gefördert, die in den vom FAT durchgeführten Energie- und Umweltaudits identifiziert wurden, aber nicht über das Vorhaben finanziert werden konnten. Das Vorhaben hat somit eindeutig zur Vertiefung des Finanzsystems beigetragen. Die während der Evaluierung erfolgte Befragung der am Vorhaben beteiligten Finanzintermediäre zeigte, dass diese nunmehr über verbesserte Fähigkeiten zur Gestaltung von Umweltkreditlinien verfügen. Die Beratungskomponente der Begleitmaßnahme zeigte sich in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz.

Nach Angaben der Partnerbanken hatte das Projekt keine Ausgrenzungs- oder Verdrängungswirkung von anderen Privatbanken.

Obwohl die positiven Wirkungen des Vorhabens bei der Reduzierung von Umweltschadstoffen und/oder Ressourcenverbrauch nicht eindeutig quantifizierbar sind, zeigt die Evaluierung bemerkenswerte Wirkun-

gen auf einzelwirtschaftlicher Ebene und hinsichtlich der Förderung von Innovation. Zudem hat das Vorhaben zur Vertiefung des Finanzsystems beigetragen.

Die übergeordneten Wirkungen des Vorhabens sind somit positiv zu sehen und werden als gut (Phase 1) bzw. zufriedenstellend (Phase 2, aufgrund der begrenzten Umweltwirkung der Reisebuskäufe) bewertet.

**Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 2 (Phase 1), 3 (Phase 2)**

### **Nachhaltigkeit**

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit der Umweltkreditlinie sind ebenfalls mehrere Bewertungsdimensionen zu berücksichtigen. Einerseits sind die vom Vorhaben erreichten Wirkungen im Finanzsystem hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu bewerten. Andererseits muss analysiert und bewertet werden, inwieweit sowohl die finanzierten Investitionen in den Unternehmen als auch die über die einzelnen Unternehmen hinausgehenden Wirkungen nachhaltig sind. Zudem ist die Begleitmaßnahme einer Bewertung hinsichtlich der Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen zu unterziehen.

Die am Vorhaben beteiligten Finanzintermediäre bestätigten, nun besser in der Lage zu sein, den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechende Umweltkreditlinien einzurichten und zu verwalten. Es wurden von den FI bereits neue umweltbezogene Kreditlinien aufgelegt (Beispiel Crédito Verde). Die über das KfW-Programm finanzierte Umweltkreditlinie stellte für sie eine wichtige Lernerfahrung dar.

Bei den Unternehmensbesuchen konnte festgestellt werden, dass die getätigten Investitionen essenzielle Kernprozesse der Unternehmen verbesserten und die damit verbundenen Wirkungen auch weiterhin anhalten. Die Überlebensrate der Unternehmen ist sehr hoch.

Darüber hinaus haben der Projektträger und die am Vorhaben teilnehmende Privatbank die positiven Ergebnisse der über die Umweltkreditlinie finanzierten Investitionen aufbereitet und stellen diese anderen Unternehmen zur Verfügung.

Sowohl die Wirkungen im Finanzsystem als auch in den Unternehmen sind voraussichtlich langfristig gegeben. Die Begleitmaßnahme hat ebenfalls Beispielcharakter entwickelt. Nennenswerte Risiken, die diese Wirkungen gefährden könnten, sind nicht erkennbar. Die Nachhaltigkeit des Vorhabens wird als gut bewertet.

**Nachhaltigkeit Teilnote: 2 (beide Vorhaben)**

### Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

<b>Stufe 1</b>	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
<b>Stufe 2</b>	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
<b>Stufe 3</b>	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
<b>Stufe 4</b>	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
<b>Stufe 5</b>	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
<b>Stufe 6</b>	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

### Das Kriterium **Nachhaltigkeit** wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.